

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Verbraucherinformationen

für den Online-Handel, Gebrauchtwarenhandel und Werkstattservice (B2C)

§ 1 Geltungsbereich und Anbieter

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Dienstleistungen, die ein Verbraucher (§ 13 BGB) mit dem Verkäufer/Dienstleister **[Ihr Firmenname / Inhaber], [Ihre Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer]** (nachfolgend „Anbieter“) abschließt.

(2) Das Angebot umfasst den Online-Kauf von Waren (Neu- und Gebrauchtware) sowie Werkstattleistungen vor Ort (Reifenmontage, Radeinlagerung, Reifenreparatur, Klimatechnik).

§ 2 Vertragsschluss (Online-Shop und Werkstatt)

(1) **Im Online-Shop:** Die Produktdarstellungen sind unverbindlich. Durch Anklicken des Buttons „**Kostenpflichtig bestellen**“ gibt der Kunde ein verbindliches Kaufangebot ab. Der Vertrag kommt durch die Belastung des Zahlungsmittels (PayPal, Kreditkarte) oder durch eine Auftragsbestätigung in Textform zustande.

(2) **Bei Werkstattleistungen:** Ein Auftrag für Dienstleistungen (z. B. Montage, Klimatechnik) kommt zustande, wenn der Kunde ein Angebot des Anbieters vor Ort, telefonisch oder per E-Mail ausdrücklich bestätigt oder das Fahrzeug zur Bearbeitung übergeben wird (Auftragsbestätigung).

§ 3 Besonderheiten bei Gebrauchtwaren und Reifenalter

(1) **Gebrauchtwaren (Reifen und Felgen):** Gebrauchte Reifen und Felgen weisen dem Alter und der Laufleistung entsprechende Gebrauchsspuren auf (z. B. optische Mängel, geringere Profiltiefe). Diese stellen keinen Sachmangel dar, sofern sie die technische Sicherheit gemäß StVZO nicht beeinträchtigen. Der konkrete Zustand (z. B. Profiltiefe in mm) wird im Angebot ausgewiesen.

(2) **Neuwaren-Reifenalter:** Nach gängiger Rechtsprechung gelten unbenutzte Reifen bei sachgerechter Lagerung bis zu einem Alter von **3 Jahren als „fabrikneu“** und bis zu **5 Jahren als „neu“** und stellen keinen Sachmangel dar.

§ 4 Spezifische Bedingungen für Werkstattleistungen

(1) **Kundenpflichten & Freigaben:** Der Kunde ist verpflichtet, die Richtigkeit der Fahrzeugdaten anhand der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I) vor Arbeitsbeginn nachzuweisen. Der Anbieter haftet nicht für Schäden oder Montageverzögerungen, die durch falsche Kundenangaben entstehen.

(2) **Mitgebrachte Reifen/Felgen:** Bringt der Kunde Reifen oder Felgen zur Montage mit, übernimmt der Anbieter keine Gewährleistung für die Beschaffenheit, das Alter oder die verkehrsrechtliche Zulässigkeit dieser mitgebrachten Ware. Die Montage kann verweigert werden, wenn Sicherheitsbedenken bestehen.

(3) **Klimaservice:** Der Klimaservice beinhaltet die Prüfung und Befüllung nach Herstellervorgaben. Liegt ein unentdeckter, tiefliegender Defekt oder eine Undichtigkeit im System vor, die trotz Standard-Dichtigkeitsprüfung nicht sofort erkennbar war, haftet der Anbieter nicht für nachfolgenden Kältemittelverlust.

§ 5 Reifendruckkontrollsysteme (RDKS)

(1) Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter vor Arbeitsbeginn darüber zu informieren, ob das Fahrzeug mit einem aktiven (direkt messenden) oder passiven RDKS ausgestattet ist.

(2) Bei aktiven Systemen ist der Mehraufwand für die Programmierung, das Anlernen oder den Austausch von RDKS-Sensoren vom Kunden zu tragen, sofern dies beauftragt oder technisch zwingend erforderlich ist.

§ 6 Sonderregelungen zur Radeinlagerung

(1) **Vertragsumfang:** Die Einlagerung erfolgt für die Dauer einer Saison (maximal 6 Monate), sofern nicht anders vereinbart. Sie umfasst die fachgerechte, trockene und dunkle Lagerung der Räder.

(2) **Zustandsdokumentation:** Bei der Annahme werden der Zustand (Beschädigungen) und die Profiltiefe der Reifen protokolliert.

(3) **Abholung/Wechsel:** Der Kunde hat den gewünschten Montagetermin zum Radwechsel mindestens **7 Werktage im Voraus** anzumelden, um Wartezeiten und Logistikzeiten zu berücksichtigen. Werden die Räder nach Ablauf der Saison und trotz schriftlicher Aufforderung nicht abgeholt, ist der Anbieter berechtigt, eine angemessene Lagergebühr nachzuberechnen oder die Räder nach fruchtlosem Ablauf einer gesetzten Frist zu verwerten.

§ 7 Widerrufsrecht und Ausnahme bei Komplettträgern

(1) Verbrauchern steht beim Online-Kauf ein gesetzliches 14-tägiges Widerrufsrecht zu.

(2) **Ausschluss bei Komplettträgern:** Das Widerrufsrecht besteht **nicht** bei Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden (§ 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB). Sobald Reifen und Felgen auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zu **Komplettträgern montiert (aufgezogen und gewuchtet)** werden, erlischt das Widerrufsrecht für diese Ware.

(3) **Widerruf bei Dienstleistungen:** Beauftragt der Kunde eine Dienstleistung (z. B. Montage) online und wünscht, dass diese vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist ausgeführt wird, verliert er sein Widerrufsrecht, sobald die Dienstleistung vollständig erbracht wurde.

§ 8 Preise, Zahlung und Erweitertes Pfandrecht

(1) Alle Preise sind Endpreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Online-Käufe sind sofort zur Zahlung fällig. Werkstattleistungen und Käufe vor Ort sind **unmittelbar bei Fahrzeug- oder Warenübergabe** in bar oder per Electronic-Cash (EC-Karte/Kreditkarte) zu bezahlen.

(3) **Werknehmerpfandrecht:** Dem Anbieter steht wegen seiner Forderung aus dem Werkvertrag ein vertragliches Pfandrecht an dem in seinen Besitz gelangten Fahrzeug bzw. den Rädern des Kunden zu (§ 647 BGB). Das Fahrzeug oder die eingelagerten Räder müssen erst nach vollständiger Bezahlung herausgegeben werden.

§ 9 Gewährleistung (Mängelhaftung) und Transportschäden

(1) **Bei Neuwaren und Dienstleistungen:** Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte (2 Jahre ab Übergabe bzw. Abnahme).

(2) **Bei Gebrauchtwaren:** Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei gebrauchten Reifen und Felgen wird gegenüber Verbrauchern auf **ein Jahr** ab Ablieferung der Ware verkürzt. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) **Nachziehen von Radmuttern:** Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Radmuttern/-schrauben nach einer Radmontage aus Sicherheitsgründen **nach ca. 50 bis 100 km Fahrstrecke nachgezogen** werden müssen. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung dieser Pflicht entstehen.

§ 10 Haftungsbeschränkung

Der Anbieter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) und begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

§ 11 Streitbeilegung und Schlussbestimmungen

(1) Die EU-Plattform zur Online-Streitbeilegung ist unter [europa.eu](https://ec.europa.eu/consumers/odr/) erreichbar. Der Anbieter ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.